

**Außenbereichssatzung**  
der Gemeinde Johanniskirchen  
f.d. Bereich „Gerbersdorf II“  
Maßstab: 1 : 1000  
Lageplan vom 24.01.12

Das Gewässer III. Ordnung (linker Seitenzufluss des Sulzbaches) ist auf beiden Seiten des Gewässers mit einem Uferstreifen von 5 mtr., gemessen von der Böschungsoberkante, von jeglicher Bebauung, Umzäunung, Aufschüttung und dgl. freizuhalten.

